



Gedränge vor einem Stimmlokal in Vaduz: Die EWR-Abstimmung im Dezember 1992 liess im Fürstentum Liechtenstein wie auch in der Schweiz die Emotionen hochkochen.

ARNO BALZARINI / KEYSTONE

Liechtenstein hat einiges, was die Schweiz gerne hätte

Vor dreissig Jahren stimmte nicht nur die Schweiz über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum ab, sondern auch Liechtenstein. Das Fürstentum sagte Ja – und bietet Anschauungsunterricht für ungewöhnliche Lösungen

GERALD HOSP, VADUZ

Es ging hoch zu und her, damals gegen Ende des Jahres 1992. In der Schweiz stand am 6. Dezember die Abstimmung über den Beitritt des Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum, dem EWR, an; aber nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Fürstentum Liechtenstein, das seinen Urnengang wenige Tage später, auf den 11. und 13. Dezember, anberaumt hatte.

Im Kleinstaat sorgte schon die Abfolge des Votums für eine aufgeheizte Stimmung. Fürst Hans-Adam II., der das Land in den EWR drängte, stellte der Regierung ein Ultimatum: Entweder man lege den Abstimmungstermin vor jenem der Schweiz fest, oder er trete zurück. Die Krise konnte mit einem Kompromiss beigelegt werden. Man hielt am Plan fest, nach der Schweiz abzustimmen. Fürstentum, Regierung und Landtag bekannten sich jedoch dazu, dass ein Ja zum EWR auch unabhängig vom Ausgang des Schweizer Votums gelte.

Teil zweier Wirtschaftsräume

Im Rahmen der Reihe «Filmperlen aus Liechtenstein» im Alten Kino in Vaduz wurde vor kurzem die grosse EWR-Podiumsdiskussion vor dreissig Jahren wiederbelebt. Man sieht in den Videoausschnitten auf dem Podium drei Gegner und drei Befürworter eines EWR-Beitritts, gebändigt von einem Moderator, der selbst unter Beschuss kam. So manch einer sprach auf Schriftdeutsch, der Präzision wegen.

Der damalige Regierungschef Hans Brunhart setzte sich für den EWR ein, wie in der Schweiz wurden hitzig Fragen zur Souveränität, zu den Auswirkungen auf die Demokratie und zur Wirtschaft diskutiert. Michael Hilti, Chef des gleichnamigen Familienunternehmens, eines der grössten Arbeitgeber des Landes, ging zum Mikrofon, das für Fragen aus dem Publikum aufgestellt war, und wehrte sich gegen Befürchtungen zum Lohndumping. Brunhart sagt im Anschluss an die Filmaufführung, dass

für ihn damals klar gewesen sei, dass das bilaterale Zeitalter vorbei sei. Dass aber vor dreissig Jahren das Schweizer Volk mit 50,3 Prozent «Nein» sagte und die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner eine Woche später mit «Ja» stimmten, mit diesem Ergebnis war zuvor nur von wenigen gerechnet worden. Das Votum im Kleinstaat war eindeutig: 55,8 Prozent der abgegebenen Stimmen sprachen sich für den EWR aus.

Dieses Resultat war deshalb problematisch, weil Liechtenstein ein Zollvertragspartner der Schweiz war und ist. Im Abstimmungskampf kam auch das Schreckgespenst von Zollhäuschen am Rhein auf. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz liess aber durchblicken, die Schweiz werde dem Fürstentum keine Steine in den Weg legen. Diese Zusage aus Bern stützte in Liechtenstein die Befürworter eines EWR-Beitritts. Das Ja machte aber Anpassungen des Zollvertrags notwendig. Die Liechtensteiner Bevölkerung stimmte im Jahr 1995 den Abkommen mit der Schweiz und den EWR-Vertragsstaaten ab, dieser sei für das Land eine Nummer zu gross. Gegenüber einer Umfrage von 2015 ging zwar die Zustimmung zur Erfolgsmodell-Aussage zurück, die starke

Ablehnung schwächte sich jedoch auch ab. Der EWR kommt in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Aussenbeziehungen gut weg, gleichzeitig wird mit dem Wirtschaftsraum auch eine Zunahme der Bürokratie verbunden.

Wirtschaftlicher Erfolg

Die Zustimmung verwundert wenig, denn Liechtenstein geht es wirtschaftlich blendend. Das Bruttonationaleinkommen pro Kopf war im Jahr 2020 doppelt so gross wie dasjenige in der Schweiz. Weil viele aus der Schweiz und Österreich zum Arbeiten ins Fürstentum pendeln, eignet sich für den Vergleich nicht wie sonst üblich das Bruttoinlandsprodukt, sondern vielmehr das Bruttonationaleinkommen, das die Wohlfahrt der Inländer misst. Zwischen 1990 und 2020 ist zudem die Wohnbevölkerung in der Schweiz und in Liechtenstein ähnlich stark gewachsen.

Aber auch das Bruttoinlandsprodukt pro Beschäftigten, womit auch die Zupendler berücksichtigt werden, kann sich sehen lassen. Das Mass für die Produktionsleistung ist durchwegs höher als in der Schweiz. Die Attraktivität des Kleinstaats zeigt sich auch darin, dass mehr Personen aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg nach Liechtenstein als in die Schweiz pendeln.

Die Zahlen zeigen aber auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Kleinstaat grossen Schwankungen unterliegt. Kleine Volkswirtschaften sind in stärkerem Ausmass von den Auslandsmärkten abhängig als grössere. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt war auch eines der wichtigsten Argumente für den Beitritt, was besonders für die Industriebetriebe von Bedeutung ist, die auf den Export angewiesen sind: In Liechtenstein trägt die Industrie gut 46 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei, was ein wesentlich höherer Anteil ist als in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland.

Die Beziehung zur Schweiz ist aber immer noch von überragender Bedeutung. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs löste Liechtenstein den Zollvertrag mit Österreich auf und wandte sich

der Schweiz zu. Der Zollanschlussvertrag wurde 1923 abgeschlossen, ebenso übernahm der Kleinstaat den Schweizerfranken. 1980 folgte ein Währungsvertrag. In Liechtenstein ist es kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Dies schlägt sich im Begriff der parallelen Verkehrsfähigkeit nieder.

Das heisst, dass Waren nach Schweizer Recht sowie nach EWR-Recht in Verkehr gebracht werden dürfen. So manch einer meint, es sei immer noch ein Rätsel, dass es funktioniert, doch es klappt. Um Umgehungsgeschäfte zu verhindern, wurde ein Marktüberwachungs- und Kontrollsystem eingeführt. Die Zweigleisigkeit führt auch dazu, dass die Alpenmonarchie ein relativ einfaches Sprungbrett für Schweizer Unternehmen für den Binnenmarkt sein kann, wenn der Zugang nicht über die bilateralen Verträge geregelt ist: So siedelten sich einige Töchter von Versicherungen, Fondsgesellschaften und Vermögensverwaltern aus der Schweiz an, zum Leidwesen der Eidgenossenschaft.

Sonderlösung für Zuwanderung

Dass die EWR-Mitgliedschaft im Nachbarstaat aber so wenig umstritten ist, hängt mit etwas zusammen, was auch die Schweiz gerne im Verhältnis zur EU hätte: eine Sonderlösung bei der Zuwanderung. Die Wohnsitznahme kann Vaduz beschränken, aber nicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Liechtenstein gibt es derzeit fast genauso viele Arbeitsplätze wie Einwohner. Über die Hälfte der Beschäftigten pendelt aus der Schweiz oder aus Österreich in den Kleinstaat. So blieb der Ausländeranteil in den vergangenen Jahren in Liechtenstein stabil, während dieser in der Region um Buchs stark anstieg.

So beschränkt Liechtenstein die Anzahl der Aufenthaltsbewilligungen für Personen aus den EWR-Staaten pro Jahr auf 72 ohne Familiennachzug, die Hälfte davon wird ausgelost, um die Chancengleichheit zu erhöhen. Die Schweiz hat ein Kontingent von 12 Bewilligungen. Die Sonderlösung ist aber Liechtenstein nicht einfach so zugefallen. Mit geschickten und zähen Verhandlungen in den EWR-Gremien wurde aus einer Übergangsfrist eine dauerhaftere Lösung.

Für Christian Frommelt vom Liechtenstein-Institut kann auch die Schweiz daraus Lehren ziehen: «Es heisst, Geduld zu zeigen, und die Institutionen, die vorhanden sind, gilt es auszureizen.» Es brauche dazu aber übergeordnete Institutionen, in denen nicht nur Konflikte behandelt würden, sondern ein permanenter Dialog bestehe und kontinuierlich Integrationsfortschritte erzielt würden.

Im Fürstentum ist man jedoch realistisch: Ein Hauptgrund für die Zugeständnisse ist die Kleinheit des Landes. Die Sonderlösungen haben auf den gesamten Binnenmarkt so gut wie keine negativen Auswirkungen. Als Präzedenzfall für grössere Staaten taugt das Beispiel Liechtenstein wenig. Auch die «parallele Verkehrsfähigkeit» lebt von der Kleinräumigkeit.

«Wir haben wohl nach hundert Jahren Zollvertrag und auch durch die EWR-Mitgliedschaft ein anderes Verhältnis zu dem Thema als die Schweiz. Die Kleinheit macht eher bewusst, dass Spielregeln oft vorgegeben werden», sagt Thomas Lorenz von der Stiftung Zukunft.li. Der EWR-Beitritt wird dabei teilweise

«Die Schweiz ist oft zu konfrontativ. Zudem gibt es eine Überhöhung der Souveränität nach innen, was die Spielräume einengt.»

Christian Frommelt
Direktor des Liechtenstein-Instituts

in Liechtenstein nicht nur als wirtschaftlicher Pragmatismus betrachtet, sondern paradoxerweise auch als Souveränitätsgewinn – gegenüber der Schweiz. Seit einer Rede, die Hans-Adam 1970 als Erbprinz gehalten hatte, wird häufig das Bild des Landes im «bequemem Rucksack der Schweiz» bemüht.

Die Verbundenheit Liechtensteins mit der Schweiz hat dem Land Wohlstand gebracht. Im Zweifelsfall steht Bern Vaduz näher als Brüssel. Was aber Brüssel für Bern ist, ist teilweise Bern für Vaduz: ein dominanter Partner. Liechtenstein ist mit dem EWR-Beitritt dem Rucksack der Schweiz entstieg, was aber auch zu eigenständigen Lösungen und höherem Verwaltungsaufwand zwingen kann. Die Stiftung Zukunft.li sprach vor zwei Jahren von einer Freundschaft, jedoch einer mit Ecken und Kanten.

Für Misstöne sorgte jüngst beispielsweise die Schweizer Entscheidung, dass die flankierenden Massnahmen gegen Dienstleister aus EU-Staaten auch für Liechtenstein gelten, das sich teilweise revanchiert hat. Immer wieder kommt das Thema Quellensteuer für die Zupendler aus der Schweiz hoch. Bern sträubt sich dagegen, obwohl es entsprechende Regelungen mit allen anderen Nachbarstaaten gibt. Das Thema ist derzeit etwas eingeschlafen, der Steuer-ausfall wird mitunter aber als Preis verstanden, im guten Einvernehmen mit der Schweiz zu sein und die Zuwanderung beschränken zu können.

Der Zollvertrag mit der Schweiz führt auch dazu, dass auf Landesebene rund 40 Prozent der Steuern und Abgaben von der Schweizer Gesetzgebung abhängig sind – ohne Mitbestimmung. Für die Belange des Zollvertrags sind Schweizer Gerichte zuständig. An Liechtensteiner Gerichten sind ohnehin zu einem grossen Teil Richter aus der Schweiz und Österreich tätig. In Liechtenstein dreht sich die Diskussion weniger um «fremde Richter» als um Rechtssicherheit.

In der Liechtensteiner Politik gegenüber der Schweiz und der EU ist Souveränität kein Selbstzweck. Der Politikwissenschaftler Christian Frommelt ist der Überzeugung, dass Liechtenstein und die anderen EWR-Staaten Norwegen und Island derzeit geschickter als die Schweiz seien, wenn es um die Verzögerung von Entscheidungen oder das Verhandeln von Sonderlösungen gehe. «Die Schweiz ist oft zu konfrontativ. Zudem gibt es eine Überhöhung der Souveränität nach innen, was die Spielräume einengt», sagt Frommelt.

In Vaduz steht kein Luftschloss

Eine Lehre, die die Schweiz aus der Liechtensteiner Erfahrung gegenüber dem Nachbarn über dem Rhein und der EU ziehen kann, ist die, dass eine europäische Integration sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Selbst im EWR sind Norwegen, Island und Liechtenstein unterschiedlich eingebunden. Einerseits darf man als Kleiner, wie auch immer definiert, nicht in Schockstarre gegenüber dem Grösseren verfallen, andererseits gilt es auch die Fähigkeit zum Alleingang nicht zu übersteigern. Liechtenstein als Kleinstaat war vor allem auf wirtschaftliche Integration und Rechtsschutz ausgerichtet, gleichzeitig erschien das Land nicht nur als Anhängsel der Schweiz.

Die Schweiz muss sicherlich mehr als der Nachbar darauf pochen, Spielräume zu haben. «Die wichtige Frage ist aber: Wofür will man die Souveränität nutzen? Man sollte diese beispielsweise für einfachere Regulierungen als jene in der EU und für mehr Experimente verschiedener Lösungsansätze verwenden. Dazu sehe ich in der Schweiz aber nicht immer den Willen», sagt der Ökonomeprofessor Reto Föllmi von der Universität St. Gallen.

Liechtenstein zeigt zudem auf, dass kleinräumige Beschränkungen der Zuwanderung und auch parallele Regulierungsregime möglich sind. Was vielleicht nicht für die gesamte Schweiz möglich ist, könnte allenfalls für einzelne exponierte Kantone oder Schweizer Regionen tauglich sein. Das Liechtenstein-Modell für das Tessin? Zu phantastisch? Das Beispiel Liechtenstein regt auf alle Fälle zum Nachdenken an. Das Vaduzer Schloss ist allemal auf solidem Grund und nicht in der Luft gebaut.

Die Datenreihen zur Wirtschaft hat dankenswerterweise Andreas Brunhart vom Liechtenstein-Institut zur Verfügung gestellt.

Aussetzung des Prozesses gefordert

Verteidiger des Ex-Chefs von Wirecard greift Kronzeugen an

RENÉ HÖLTSCHE, MÜNCHEN

Der Montag, der zweite Tag des Wirecard-Prozesses vor dem Landgericht München I, ist der Tag von Alfred Dierlamm. Er ist der prominente Hauptverteidiger von Markus Braun, dem ehemaligen Konzernchef des 2020 zusammengebrochenen deutschen Zahlungsdienstleisters Wirecard. Gleich zu Beginn seiner sogenannten Eingangserklärung kündigt er an, dass er diese mit einem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens verbinden wolle. Und er fährt schweres Geschütz auf, indem er unter anderem «schwerste Ermittlungsfehler» rügt.

Auf eine falsche Fährte gelockt

Dierlamm begründet den Antrag auf Aussetzung damit, dass das Verfahren «an einem schweren Geburtsfehler» leide: Die Grundhypothese, dass das sogenannte Drittpartnergeschäft nicht existiert habe und dass damit «null Umsatz» erzielt worden sei, habe sich als falsch herausgestellt. Nach Darstellung der Verteidigung hat der Kronzeuge und Mitangeklagte Oliver Bellenhaus, der Chef einer Wirecard-Enkelgesellschaft in Dubai war, die Ermittler auf eine falsche Fährte gelockt. Und die Staatsanwaltschaft, die nach der Flucht Jan Marsaleks, eines weiteren Hauptverdächtigen, unter Erfolgsdruck gestanden habe, habe sich zu früh auf das Narrativ von Bellenhaus festgelegt.

Dessen Aussagen aber seien nicht glaubwürdig und dazu unplausibel, erklärt Dierlamm. Bellenhaus sei kein Kronzeuge, sondern Haupttäter einer Bande, deren Ziel es gewesen sei, über Schattenstrukturen Geld aus Wirecard herauszuschleusen. Der Verteidiger verweist auf inländische Konten von Drittpartnern, über die es sehr wohl umfangreiche Geldflüsse gegeben habe. Nur seien diesen grösstenteils nicht bei Wirecard bzw. auf den dafür vorgesehenen Treuhandkonten gelandet, sondern bei Schattengesellschaften. Diese seien zum Teil von Bellenhaus kontrolliert worden. Braun soll nach dieser Lesart von alledem nichts gewusst haben.

Erst nach der Anklageerhebung im März habe die Staatsanwaltschaft begonnen, diese Zahlungsflüsse zu untersuchen, so Dierlamm weiter. Diese Ermittlungen seien bisher unvollständig. Zugleich sei die Verteidigung seit dem 7. November mit umfangreichen neuen Daten und Unterlagen «geflutet» worden. Eine Hauptverhandlung eigne sich aber nicht dazu, Ermittlungsdefizite nachzuholen. Der Verteidiger forderte das Gericht auf, «die massive Schiefelage zu beenden, die Hauptverhandlung auszusetzen und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben».

Die Staatsanwaltschaft will am Dienstag zu diesem Antrag Stellung

nehmen. In den Tagen danach wird das Gericht darüber entscheiden; eine konkrete Frist dazu gibt es nicht.

Dierlamm beklagte sich am Montag zudem über eine Vorverurteilung von Braun, die «ebenso beispiellos wie prägend für das Verfahren» sei. Das von ihm erwähnte Drittpartnergeschäft steht im Zentrum des ganzen Verfahrens. Es steht für Geschäfte mit sogenannten Third-Party-Acquirern (TPA). Dabei wurden Zahlungsdienstleistungen an Dritte ausgelagert, und Wirecard trat lediglich als Vermittler auf. Dies soll vor allem in Asien geschehen sein, wo Wirecard nicht über die nötigen Lizenzen verfügte.

Die Kernthese der Staatsanwaltschaft lautet, dass es dieses TPA-Geschäft im untersuchten Zeitraum ab 2015 nie gegeben habe. Die Gewinne und Guthaben daraus seien erfunden worden, um das Unternehmen gegenüber Kunden, Investoren und Kreditgebern finanzkräftiger und attraktiver darzustellen. Damit sollte verborgen werden, dass das tatsächliche, reale Geschäft von Wirecard defizitär war, erklärten die Staatsanwälte am Donnerstag bei Prozessöffnung.

Eine Lanze für Bellenhaus

Am Montagnachmittag wurde der Prozess zunächst fortgesetzt mit den Eingangserklärungen der Verteidiger der beiden anderen Beschuldigten. Dabei hebt Florian Eder, der Hauptverteidiger des Kronzeugen Bellenhaus, hervor, dass sein Mandant nach dem Zusammenbruch von Wirecard freiwillig «aus dem sicheren Ausland» nach Deutschland gereist sei und sich gestellt habe. Er habe sein eigenes Fehlverhalten und das von anderen dargestellt. Eder drückt die Erwartung aus, dass die Kooperation «auf der Ebene der Strafzumessung irgendwo durchschlagen» werde.

Die Version von Dierlamm, dass es das TPA-Geschäft sehr wohl gegeben habe, weist Eder unter Verweis auf Ungereimtheiten zurück. Ebenso verfährt er mit der These, dass Braun von nichts gewusst habe: Es gebe Opfer von Wirecard, aber Braun gehöre nicht zu ihnen, betont er.

Wieder deutlich näher an der Argumentation von Dierlamm liegt zum Abschluss des Prozessstages Sabine Stetter, die den dritten Angeklagten, den ehemaligen Wirecard-Chefbuchhalter Stephan von Erffa, vertritt. Auch sie greift Bellenhaus an, den sie stets «den zweifelhaften Kronzeugen» nennt. Die Staatsanwaltschaft haben dessen Aussagen in weiten Teilen ungeprüft hingenommen und entlastende Beweise nicht berücksichtigt.

Am Mittwoch soll der Prozess mit einer Erklärung von Bellenhaus fortgesetzt werden – sofern das Gericht nicht zuvor dem Antrag auf Aussetzung stattgibt. Insgesamt sind vorerst 100 Verhandlungstage geplant.

ANZEIGE

Fit wie Roger Feder... im Alter!

«Wenn Roger nur Tennis spielen würde, wäre er nie Weltklasse. Er betreibt auch regelmässig Krafttraining, verbessert gezielt seine Koordination und Geschicklichkeit. Das empfehlen wir den Senioren und Seniorinnen, die weder Auum Training noch eine andere Art des Krafttrainings betreiben», sagt Tobias Hackl, Fitnesstrainer und Leiter Auum Training Academy. Machen Senioren nicht gezielt Kraftübungen, verlieren sie nicht nur ihre Beweglichkeit, sondern büssen auch an Balance und Reaktionsfähigkeit ein. Die Bewegungswissenschaftler deuten darauf hin, dass Wandern, Nordic Walking oder Pilates einem im Alter nicht reichen. Um fit und unabhängig zu

bleiben, braucht es gezielten Kraftaufbau. «Ältere Menschen sind das treueste und gleichzeitig unfairerweise am wenigsten bedienten Kundensegment in der Fitnessbranche», erzählt Tobias. «Wir haben es zu unserer Mission gemacht, mit modernster Technologie und persönlicher Betreuung den Menschen die Kraft zu garantieren, das Leben zu geniessen.» An einem einzigen Gerät wird bei Auum in wenigen Minuten der ganze Körper durchtrainiert und die Kraft aufgebaut. Laut Versprechen des Schweizer Unternehmens reicht es, ein Mal wöchentlich bei Auum zu trainieren, um spürbar mehr Kraft im Alltag zu haben. Was würde wohl Roger dazu sagen?



Gratis Probetraining

Online buchen:
one.auumfit.com



AUUM

Liechtenstein überflügelt beim Wohlstand die Schweiz

Bruttonationaleinkommen pro Kopf, in Franken

● Schweiz ● Liechtenstein



QUELLEN: LIECHTENSTEIN-INSTITUT, UN NATIONAL ACCOUNTS MAIN AGGREGATE DATABASE

NZZ / gho